

## 21.403 Pa. Iv. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Ausführungen von Regierungsrätin Dr. Cornelia Stamm Hurter, Vorsteherin des Finanzdepartementes des Kantons Schaffhausen und Vorstandsmitglied FDK, Anhörung WBK-S vom 6. Juli 2023, Universität St.Gallen, St. Gallen

---

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, die Sicht der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) in diesem Geschäft einbringen zu können.
- Ich möchte vorausschicken, dass auf Ebene der interkantonalen Konferenzen die SODK und die EDK die Federführung für dieses Geschäft haben. Sie sind daher für die inhaltliche Beurteilung dieses Geschäfts verantwortlich. Die Frage der Finanzierung des Projekts ist für die FDK jedoch zentral, insbesondere seit der Stellungnahme des Bundesrates zu diesem Vorstoss von Mitte Februar und seinem Gegenfinanzierungsantrag.
- Der Bundesrat lehnt die Vorlage ab. Falls sie trotzdem weiterverfolgt wird und die Kosten für den Bund im Vergleich zum Beschluss des Nationalrates von rund CHF 800 Mio. auf 400 Mio. reduziert werden, beantragt der Bundesrat eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. In einem ersten Schritt will der Bundesrat den Anteil um 0.7 Prozentpunkte von 21.2% auf 20.5% senken. Die kantonalen Einnahmen würden damit um rund CHF 200 Mio. gesenkt. Übersteigt die Nettobelastung des Bundes den Wert von jährlich CHF 200 Mio. soll der Kantonsanteil noch um weitere 0.4 Prozentpunkte gesenkt werden und würde auf 20.1% fallen. Dadurch entgingen den Kantonen (per 2030 geschätzt) zusätzlich rund CHF 140 Mio. Für den Fall, dass die Vorlage den Bund mehr als insgesamt rund CHF 400 Mio. kosten sollte, droht der Bundesrat mit einer noch stärkeren Senkung des Kantonsanteils.

- Für die FDK ist die vorgeschlagene Verknüpfung der Vorlage mit einer Senkung der Kantoneinnahmen höchst problematisch und strikt abzulehnen. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kantone. Eine Senkung dieses Anteils ist schlichtweg nicht akzeptabel.
- Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist eine zentrale und zweckungebundene Einnahmequelle für die kantonalen Haushalte.
  - Der Kantonsanteil wurde erst 2020 im Rahmen der Umsetzung der letzten Unternehmenssteuerreform (STAF) erhöht, um das einnahmenseitige Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen nach der Abschaffung der kantonalen Steuerstatus wiederherzustellen. Ein Abrücken vom bestehenden Kantonsanteil von 21.2% würde ein einnahmenseitiges Ungleichgewicht zu Lasten der Kantone bewirken.
  - Zudem wurden die Kantone bei der Umsetzung der STAF dazu verpflichtet, die Gemeinden angemessen an der Erhöhung des Bundessteueranteils zu berücksichtigen. Eine Kürzung des Bundessteueranteils hätte daher unter Umständen auch Konsequenzen bis auf die Städte- und Gemeindeebene.
- Der Kanton Schaffhausen z.B. hat im Zusammenhang mit STAF den höheren Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer unter anderem für kantonale Massnahmen zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der Familien verwendet. Wenn dieser Anteil nun reduziert würde, wäre zu prüfen, ob die kantonalen Massnahmen gleichwohl fortgeführt werden können.
- Weiter ist die Argumentation des Bundesrates im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zur pa.IV. 21.403 nicht überzeugend.
  - Wenn der Bund die parlamentarische Initiative mit Verweis auf die Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen nicht umsetzen kann oder will, dann soll er konsequenterweise die Vorlage ablehnen und von jeglicher Regulierung auf Bundesebene absehen. Umgekehrt muss der Bund auch selber für die Finanzierung aufkommen. Dies ergibt sich aus dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz.
- Schliesslich befürchten wir, dass im Falle von anderen ausgabenpolitischen Geschäften mit Zentralisierungswirkung und mehr Bundesengagement der Ruf nach einer Gegenfinanzierung mittels Anpassung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erfolgen könnte. Dies ist auf jeden Fall zu verhindern.
- Die kantonalen Haushalte werden in den kommenden Jahren mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert sein. Längerfristig wird auch die demografische

Entwicklung zwangsläufig zu wachsenden Bedürfnissen in den Bereichen Gesundheit und Langzeitpflege führen, die das heutige Finanzierungssystem nicht mehr gewährleisten kann. In diesen Bereichen tragen die Kantone die finanzielle Hauptlast und müssen entsprechend mit zusätzlichen Kosten rechnen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es von zentraler Bedeutung, dass die Kantone auf ihre Einnahmequellen zählen und das Ausgabenwachstum begrenzen können. Nach Ansicht der FDK sollte eine Reform der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit dem Ziel von Entflechtungen von Bundesrat und Kantonsregierungen wieder aufgenommen werden.

- Eine Senkung des Kantonsanteils würde das mit der NFA-Reform technisch und politisch aufwändig erarbeitete vertikale finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen völlig aus der Balance bringen.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Wenn der Bund beschliesst, dass er eine dauerhafte Rolle im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu spielen hat, dann muss er die Kosten für diesen Entscheid in vollem Umfang tragen.
- Die Finanzierung eines Bundesprojekts, selbst in einem angespannten finanziellen Umfeld, kann es nicht rechtfertigen, das vertikale finanzielle Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen zu gefährden.
- Die FDK lehnt daher eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer strikt ab, und bittet Sie, dieses Finanzierungselement abzulehnen.